



SCHWIMMBAD AREAL

Mietbedingungen / Gebührenordnung

Gestützt auf das Betriebskonzept erlässt der Gemeinderat mit Beschluss vom 17.05.2005 nachstehende Mietbedingungen / Gebührenordnung:

1. Zweck- und Zielsetzung

Die Gemeinde Arlesheim fördert den Sport und ermöglicht dadurch - auch interkulturelle - Begegnungen, welche unverzichtbar für das Sozialleben sind. Das Schwimmbad-Areal kann nach Schliessung der öffentlichen Benützungzeiten gegen Mietgebühr für Anlässe gemietet werden.

2. Bewilligung

- 2.1 Die Bewilligung zur Benutzung des Areals erteilt die Abt. Raumplanung, Bau und Umwelt (RBU).
- 2.2 Benutzungsgesuche sind unter Angabe des Verwendungszwecks auf einem speziellen Formular bei der RBU, Domplatz 8, **mindestens 4 Wochen vor dem Anlass** einzureichen.

3. Benutzung

- 3.1 Das Schwimmbadareal kann vom Mai bis Mitte September an den Abenden von Freitag und Samstag von 19.00 bis 24.00 Uhr von Gruppen und Vereinen für nicht lärmige Veranstaltungen gemietet werden. Die Mindestanzahl pro Gruppe muss 20 Personen betragen.
- 3.2 Bei schönem Wetter hat der Betriebsleiter die Berechtigung, das Schwimmbad trotz Vermietung für das Publikum bis um 20.00 Uhr offen zu lassen. In diesem Falle kann es für den Mieter zu Einschränkungen betreffend Platzangebot und Vorbereitungsarbeiten kommen.
- 3.3 Bei einem Eintritt ins Schwimmbad **vor** 19.00 Uhr sind Eintrittsgebühren zu entrichten
- 3.4 Miete ist nur mit Restaurationsleistungen (Essen, Getränke) möglich und sind von der Restaurantpächterin, Telefon 079 687 74 10, zu beziehen.
- 3.5 Es können **45** gedeckte Sitzplätze angeboten werden. In Absprache mit dem Betriebsleiter ist es jedoch möglich, eventuel zusätzlich Fold-/ Scherenzelte aufzustellen.
- 3.6 Zu den Einrichtungen des Schwimmbades muss Sorge getragen werden. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch die Aufsichtsperson überprüft
- 3.7 Um 24.00 Uhr muss das Areal aufgeräumt verlassen werden. Allfällige zusätzliche Reinigungsarbeiten durch übermässige Verunreinigungen werden in Rechnung gestellt.

4. Hundeverbot

Das Mitführen von Hunden auf dem Areal ist untersagt.

5. Beschädigungen

Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar und dergleichen werden dem Verursacher nach Aufwand in Rechnung gestellt. Für Schäden haftet der Verursacher.

6. Mietgebühren

Anlässe mit 20 - 50 Personen (1 Badmeister)	Fr. 400.--
Anlässe mit 50 - 135 Personen (1 Badmeister und 1 Aufsicht)	Fr. 600.--
Grössere Anlässe	auf Anfrage

7. Annullationskosten

- Bei bereits definitiven Reservationen werden die folgenden Annullationskosten erhoben:
- bis 1 Monat vor dem Anlass = $\frac{1}{2}$ des gesamten Betrages
 - bis 2 Wochen vor dem Anlass = die gesamte Gebühr

8. Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat kann Bussen aussprechen gegen jedermann, der fahrlässig Beschädigungen irgendwelcher Art verschuldet oder gegen die Reglementsbestimmungen handelt. Im Wiederholungsfalle kann der Gemeinderat das Betreten der Anlage verbieten.